

# MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH Nr. 46/15.12.2023

## Termine

Gemeinde – Gemeinderatsitzung, 18.30 Uhr Sitzungsraum Rathaus Freitag, 15.12.2023

Landjugend Lauterach – Volleyballturnier

Samstag, 16.12.2023

Schneggahäusle Infozentrum Lauterach

Beisammensein & gemeinsames Singen ab 14 Uhr

Sonntag, 17.12.2023

Abfuhr Biotonne

Freitag, 22.12.2023

## Öffnungszeiten auf dem Rathaus

Das Rathaus ist in der KW 52 – 27.12.2023 bis 29.12.2023 geschlossen.



Wir bitten um Beachtung.  
Ihre Gemeindeverwaltung

## Wegfall des Kinderreisepasses

Der Gesetzgeber sieht vor, dass der Kinderreisepass zum Ende 2023 wegfallen wird. Kinderreisepässe können nur bis 21.12.2023 ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bisher ausgestellte Kinderreisepässe behalten ihre Gültigkeit.

Künftig werden für Kinder Personalausweise oder Reisepässe mit 6jähriger Gültigkeit bei der Bundesdruckerei Berlin beantragt. Zur Antragstellung ist ein biometrisches Passbild erforderlich.

Deutsche Staatsangehörige ab 16 Jahren sind verpflichtet einen gültigen Personalausweis oder einen gültigen Reisepass zu besitzen. Sie sind aber nicht dazu verpflichtet Ihren Ausweis ständig mit sich zu führen. Personalausweise und Reisepässe können nur persönlich beantragt werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

*Das letzte Mitteilungsblatt für 2023 erscheint am 22. Dezember.  
Für Veröffentlichungen oder Weihnachtswerbung – Redaktionsschluss: Dienstag, 19.02.2023*

\*\*\*\*\*  
Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Mittwoch von 9.00 bis 11.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel.: 07375 / 227 Fax 07375 / 1549 eMail: [info@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:info@Gemeinde-Lauterach.de) Homepage: [www.Gemeinde-Lauterach.de](http://www.Gemeinde-Lauterach.de)

Verantwortlich: Bürgermeister Bernhard Ritzler Tel.: 07375/227 - Redaktionsschluß Amtsblatt: Dienstag 8.00 Uhr

eMail: [bm@Gemeinde-Lauterach.de](mailto:bm@Gemeinde-Lauterach.de)



Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch geändert wird, wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Im Einzelnen gilt für die 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfs die Planzeichnung (Teil A) vom 12.12.2023.

### **Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit**

Neben redaktionellen Änderungen wurden gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans, der vom 26.06.2023 bis zum 28.07.2023 nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch veröffentlicht wurde, folgende Punkte geändert/ergänzt:

- Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das ursprünglich auf dem Flst. Nr. 300/31 vorgesehene Ersatzpflanzgebot wird darauf nur noch in Teilen umgesetzt. Als Ersatz dafür wird ein neues Pflanzgebot auf dem Flst. Nr. 300/47 umgesetzt.

Stellungnahmen dürfen gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch nur zu jenen Teilen vorgebracht werden, die gegenüber dem Entwurf vom 22.05.2023 geändert oder ergänzt wurden. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch auf 2 Wochen verkürzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung

**von Montag, den 18.12.2023 bis Freitag, den 05.01.2024,**

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/bauleitplanung+der+zweckverbaende.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

#### Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.01.2024, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) oder schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

### **Datenschutz**

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 15.12.2023

Thomas Schelkle  
Verbandsvorsitzender

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

### 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.12.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 14. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“ der Gemeinde Rottenacker erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.12.2023 gefasst. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 15.12.2023 im Amtsblatt und auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **18.12.2023 bis zum 19.01.2024** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

### Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung geändert.

Im aktuell rechtgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden beide Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Teilfläche 2 ist zudem als Fläche für die Rohstoffgewinnung (laut Regionalplan Donau Iller) ausgewiesen. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

### Geltungsbereich

Für die Planung vorgesehen sind zwei insgesamt ca. 8,5 ha umfassende Flächen mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von ca. 8 MWP innerhalb der Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker, ca. 1,5 km nördlich der Gemeinde Rottenacker.

Die Teilfläche 1 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 646 und 647 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 3,3 ha auf.

Der Teilfläche 1 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6176 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 6175 (Gemarkung Kirchen)
- Im Süden durch das Flurstück Nr. 636 (Gemarkung Rottenacker)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 645 (Gemarkung Rottenacker)

Die Teilfläche 2 umfasst in der Gemarkung Rottenacker das Flurstück Nr. 683 vollständig und weist eine Gesamtfläche von etwa 5,2 ha auf.

Der Teilfläche 2 wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

- Im Norden durch das Flurstück Nr. 6174 (Gemarkung Kirchen)
- Im Osten durch das Flurstück Nr. 684 (Gemarkung Rottenacker)

- Im Süden durch das Flurstück Nr. 294 (Gemarkung Herbertshofen)
- Im Westen durch das Flurstück Nr. 330 (Gemarkung Rottenacker)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Plan und ist schwarz umrandet.

**Plangebietsabgrenzung für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“, Gemeinde Rottenacker, Gemarkung Rottenacker (ohne Maßstab):**

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

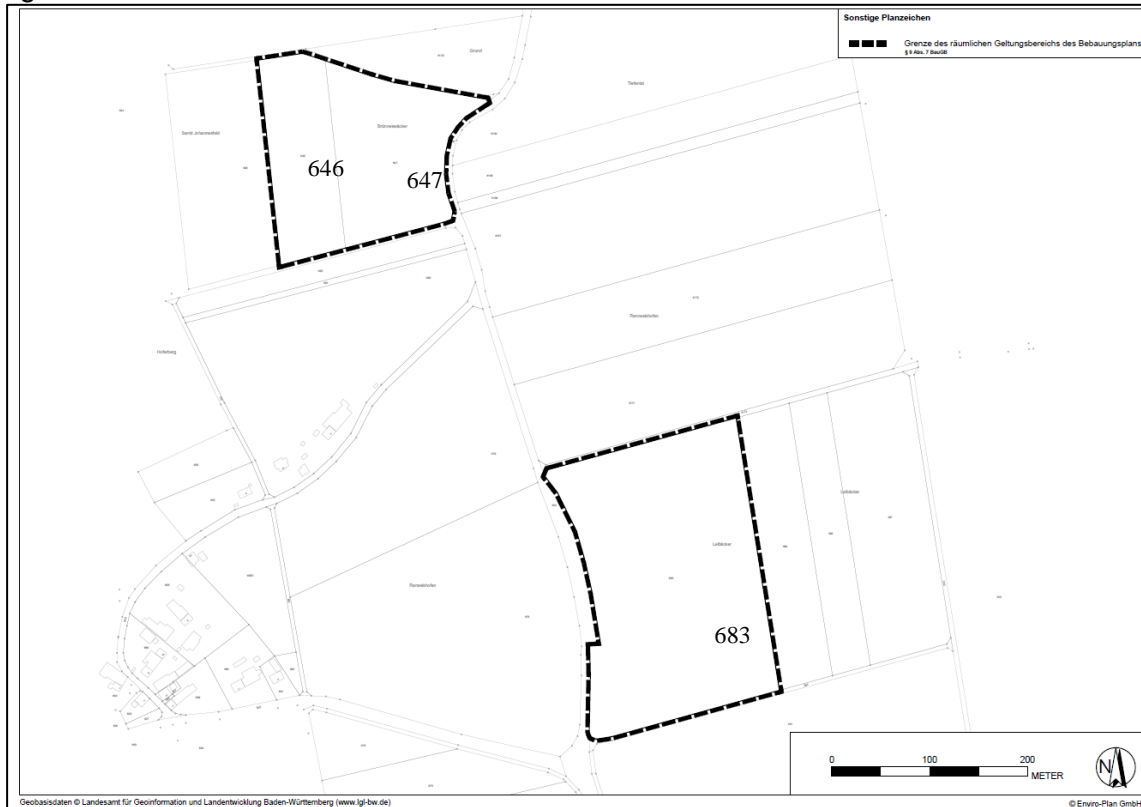


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Rottenacker (Leib-/Brünnelesäcker)“

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus diesem Grund wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, während dem Zeitraum vom **18.12.2023 bis zum 19.01.2024**, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen einzureichen.

Verfügbar sind die Unterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag vormittags 08:30 – 11:45 Uhr

Montag bis Donnerstag nachmittags 13:45 – 16:00 Uhr

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt. Sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

**Hinweise:**

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Munderkingen, den 15.12.2023

Thomas Schelkle

Verbandsvorsitzender

## Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Öffnungszeiten der Einrichtungen der Abfallwirtschaft zum Jahreswechsel

**Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Grüngutsammelplätze:**

Zwischen den Feiertagen haben die Entsorgungseinrichtungen des Alb-Donau-Kreises zu den üblichen Zeiten geöffnet. Sie sind auf der Homepage [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) unter der Rubrik „Standorte“ zu finden. Es gelten die Winteröffnungszeiten.

An den Feiertagen sind die Einrichtungen geschlossen, hierfür gibt es keine Ersatzöffnungszeiten an anderen Tagen.

**Deponien Litzholz, Ochsenhölzle, Roter Hau und Unter Kaltenbuch:**

Letzter Öffnungstag für die Deponien im alten Jahr ist der Freitag, 22. Dezember 2023. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist der Montag, 8. Januar 2024.

Hinweis: Der Grüngutsammelplatz auf der Deponie Litzholz ist zu den üblichen Winteröffnungszeiten – außer an den Feiertagen - geöffnet.

### Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis startet im April 2024 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Kindertagespflege wird im Haushalt der Kindertagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen geleistet. Der Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis e.V. bildet im Rahmen des Qualifizierungskurses Interessierte zu Kindertagespflegepersonen aus, die Kindern einen liebevollen und sicheren Betreuungsplatz geben möchten. Der Qualifizierungskurs ist eine der Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Zugangsvoraussetzung für den Kurs ist unter anderem ein qualifizierter Hauptschulabschluss. Der nächste Kurs beginnt im April 2024.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse für weitere Informationen an das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege.

**Ansprechpartnerin ist:**

Barbara Benz, Tel.: 0731 185 4437, E-Mail: [barbara.benz@alb-donau-kreis.de](mailto:barbara.benz@alb-donau-kreis.de)

**Telefonzeiten:** Montag-Donnerstag von 8 bis 16 Uhr / Freitag von 8 bis 12 Uhr

**Anschrift:** Tagesmütterverein Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm

**Homepage:** [www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de](http://www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de)

## **Neun Tagesmütter beenden Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege erfolgreich**

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat über den Zeitraum von einem Jahr einen Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit der Familienbildungsstätte Ulm durchgeführt.

Der Qualifizierungskurs im Umfang von 300 Unterrichtseinheiten dient dazu, dass die angehenden Kindertagespflegepersonen die pädagogische Arbeit als Kindertagespflegeperson kennenlernen und dazugehörige Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern erlernen und verfestigen. Zudem dient die Ausbildung dazu, dass die Kindertagespflegepersonen aktuelles Fachwissen in Bezug auf die Kinderbetreuung erwerben.

Der Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen untergliedert sich in zwei Kurseinheiten. Durch den ersten Teil des Qualifizierungskurses werden die angehenden Kindertagespflegepersonen auf ihre Arbeit am Kind vorbereitet. Während des zweiten Teils werden die Kindertagespflegepersonen in ihrer Arbeit mit dem Kind unterstützt und angeleitet.

Am Donnerstag, den 14. Dezember 2023, findet in der Familienbildungsstätte Ulm der offizielle Kursabschluss in Form eines Kolloquiums statt. Für den erfolgreichen Abschluss der Qualifikation wird dort neun Absolventinnen feierlich ihr Landeszertifikat des Landesverbandes Kindertagespflege Baden-Württemberg überreicht.

Alle Teilnehmerinnen sind nach Abschluss des Kurses qualifizierte Tagesmütter und erhalten eine Pflegeerlaubnis, um in der Tagesbetreuung von Kindern (vordergründig 0 bis 3 Jahre) aus dem Alb-Donau-Kreis tätig werden zu können. Die Frauen fördern die Tageskinder in ihrer Entwicklung und sind eine Bezugsperson für die Kinder. Durch die Tagesmütter erhalten Eltern ein flexibles Betreuungssetting, das Familie und Beruf vereinbar macht.

## **Auswirkungen der Änderung der Landesbauordnung Baden-Württemberg**

Die Landesbauordnung Baden-Württemberg wurde im Blick auf die Digitalisierung von Baugenehmigungsverfahren im Rahmen des sogenannten Virtuellen Bauamts Baden-Württemberg geändert. Diese Änderung trat am 25. November 2023 in Kraft.

Die Plattform „Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa BW)“ wird seit November 2022 von Pilotkommunen erprobt und dabei auch den landesrechtlichen Voraussetzungen angepasst. Seit Sommer 2023 laufen die ersten Tests unter Realbedingungen.

Das Virtuelle Bauamt ist eine End-to-End-Lösung: Von der Antragsstellung, über die Beteiligung von Behörden, Bearbeitung des Vorgangs bis zur Bekanntgabe der Entscheidung sollen alle Verfahrensschritte medienbruchfrei digital erfolgen. Herzstück ist der digitale Vorgangsraum – ein Bereich, in dem Bauherr, Bauamt und alle anderen betroffenen Behörden direkt und simultan am Antrag arbeiten können.

### **Die wichtigsten Änderungen in der Landesbauordnung (LBO)**

#### **Das Einreichen**

Bis das Virtuelle Bauamt in Echtbetrieb geht, müssen Bauanträge direkt bei den unteren Baurechtsbehörden (Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Bauen, Brand- und Katastrophenschutz) unter der Mailadresse **bauantrag@alb-donau-kreis.de** und nicht mehr über die Gemeinden eingereicht werden. Die Gemeinden werden seitens der unteren Baurechtsbehörde unverzüglich über die eingehenden Vorhaben informiert.

#### **Die Nachbarbeteiligung**

Die Beteiligung angrenzender Nachbarinnen und Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.

#### **Die Bekanntgabe**

Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können. Dies ermöglicht es, digitale Baugenehmigungsverfahren medienbruchfrei, also durchgängig elektronisch durchführen zu können. Derzeit ist in der LBO noch eine formelle, schriftliche Zustellung vorgeschrieben.

#### **Verpflichtend elektronisch**

Nach aktueller LBO-Fassung können Anträge und Bauvorlagen elektronisch eingereicht werden. Künftig soll dies verpflichtend der Fall sein. **Ab 1. Januar 2025** soll eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen sein.

### **Kein Behördenbesuch notwendig: Aufenthaltserlaubnis für Geflüchtete aus der Ukraine wird automatisch verlängert**

Für Menschen, die vor dem Krieg aus der Ukraine geflüchtet sind und die am 1. Februar 2024 eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen, wird diese Aufenthaltserlaubnis automatisch bis zum 4. März 2025 verlängert. Ein Antrag auf Verlängerung bei der zuständigen Ausländerbehörde ist nicht erforderlich. Die betroffenen Personen müssen daher keinen Kontakt zur Behörde aufnehmen.

Grundlage ist die am 5. Dezember 2023 in Kraft getretene Ukraine-Aufenthaltserlaubnis-Fortgeltungsverordnung des Bundesinnenministeriums. Weitere Informationen gibt es online auf dem Online-Hilfeportal der Bundesregierung für Geflüchtete aus der Ukraine: [www.germany4ukraine.de](http://www.germany4ukraine.de).



**Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg**  
**- Anstalt des öffentlichen Rechts -**  
**Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:**

**Pferde**  
**Schweine**  
**Schafe**  
**Hühner**  
**Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind:**

**Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a.:**

**Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

**Zum Nachdenken:**

*Wir sind verantwortlich für jedes Wort, das wir nicht gesagt haben.*

(Torsti Lehtinen)





## Regierungspräsidium Tübingen informiert

### **Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum stellt Flächenverbrauch in Fokus ihrer Fachtagung**

*Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft traf sich  
am 6. Dezember 2023 in Bad Buchau*

Am 06. Dezember 2023 fand auch in diesem Jahr die Fachtagung der Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum (AGLR) statt. Unter dem Titel „Flächen sparen! Schaffen wir die Netto-Null?“ bot die Tagung im Kurzentrum von Bad Buchau ein Forum zur Diskussion sowie zum interdisziplinären Erfahrungsaustausch.

Regierungspräsident Klaus Tappeser begrüßte als Vorsitzender der AGLR im Regierungsbezirk Tübingen die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wissenschaft sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger. „Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2035 die Netto-Null im Flächenverbrauch zu schaffen. Dieses Ziel stellt vor dem Hintergrund des täglichen Zuwachses an Siedlungs- und Verkehrsfläche insbesondere im ländlichen Raum und der knappen Ressource Boden eine große Herausforderung dar. Die Förderprogramme des Landes sowie die Fortschreibung des neuen Landesentwicklungsplans stellen daher wichtige Bausteine dar, um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen“, begründete Regierungspräsident Klaus Tappeser die Auswahl des diesjährigen zentralen Tagungsthemas.

Im Anschluss an die Begrüßung berichtete Ulrike Kessler, Abteilungsleiterin der Abteilung „Landesentwicklung, Regionalplanung und Geoinformation“ im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zum aktuellen Stand des Landesentwicklungsplans und gab den Teilnehmenden hierzu einen Ausblick in die geplanten Änderungen.

An den Beitrag schloss sich ein Vortrag von Dr. Dirk Seidemann, Verbandsdirektor des Regionalverbands Neckar-Alb zum Thema der flächensparenden Regionalplanung an. In diesem Rahmen referierte er zu den Herausforderungen und Ansätzen aus Sicht der Regionalplanung.

Hierauf folgten mehrere kurze Impulsvorträge zum Ausbau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen von Erika Simon, Landwirtschaftsamt Landkreis Biberach, Günter Müller, Fachbereichsleiter Planung und Technischer Service der Stadt Buchen, Andreas Stein, Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG und Heinrich Hennig, landwirtschaftlicher Betrieb Walldürn. Abschließend referierten Dr. Michael Klinger, Bürgermeister der Gemeinde Gottmadingen und Katharina Thomas, Allmannwappner Architekten München, darüber, wie Gewerbegebiete flächensparend geplant und entwickelt werden können.

Abschließend erhielten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit den Referenten intensiv auszutauschen und zu diskutieren.

### **Regierungspräsident Klaus Tappeser übergibt Meisterbriefe für den Beruf Landwirt/in**

Feierliche Stimmung herrschte am 11. Dezember 2023 bei der Überreichung der Meisterbriefe im Beruf Landwirt/in im Kloster Ochsenhausen. Acht Landwirtinnen und 30 Landwirten konnte Regierungspräsident Klaus Tappeser zum Meistertitel in ihrem Berufsstand gratulieren.

Der Bibliothekssaal des Klosters Ochsenhausen war ein würdevoller Rahmen für die feierliche Übergabe der Meisterbriefe der neuen Meisterinnen und Meister der Landwirtschaft im Regierungsbezirk Tübingen.

Die 38 neuen landwirtschaftlichen Leistungsträger sowie deren Partner, Eltern und Freunde waren Gäste des Regierungspräsidiums Tübingen. Begrüßt wurden sie von Abteilungspräsidentin Anita Schmitt vom Regierungspräsidium Tübingen sowie Bürgermeister Philipp Bürkle. Landrat Mario Glaser sowie der Vizepräsident des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, Benno Wichert hielten ein Grußwort. Die Festrede hielt Regierungspräsident Klaus Tappeser, der anschließend auch die Meisterbriefe überreichte. Durch den sich anschließenden „Meistertalk“ führte Bernhard Bitterwolf.

Regierungspräsident Klaus Tappeser zeigte sich begeistert von der Leidenschaft für ihren Beruf und dem hohen Engagement bei den jungen Meisterinnen und Meistern. Der Meistertitel habe in unserer Gesellschaft nach wie vor einen hohen Stellenwert, ist er doch im Europäischen Qualifikationsrahmen bei der beruflichen Bildung auf der gleichen Stufe eingeordnet wie der Bachelor-Abschluss bei der akademischen Bildung.

Tappeser hob in seiner Rede auch die markt- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen für die Landwirtschaft hervor und betonte deren Rolle bei der Energiewende. Außerdem sei die Branche besonders vom Klimawandel betroffen.

Er appellierte an die Jungmeisterinnen und –meister, sich diesen Herausforderungen zu stellen, die Betriebe entsprechend auszurichten und anzupassen und durch profunde Öffentlichkeitsarbeit über Ihre tägliche Arbeit, die

dem Wohle aller dient, zu informieren. Auf diesem Weg könne die Landwirtschaft zu einem ihrer Leistung und Bedeutung angemessenen Bild in der Öffentlichkeit beitragen.

Regierungspräsident Klaus Tappeser bedankte sich bei allen, die die qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung ermöglichen und die jungen Meisterinnen und Meister auf ihrem erfolgreichen Weg zur Prüfung begleitet haben. Dies gilt insbesondere für die Lehrerinnen und Lehrer der Fachschulen für Landwirtschaft in Biberach und Ravensburg sowie den ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern. Diese haben bei der regierungsbezirksweiten Aus- und Fortbildung für den Beruf Landwirt/in einen besonderen Stellenwert.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Energiesparen über Weihnachten - Schließtage vom 22. bis 29. Dezember 2023

Von Freitag, 22.12.2023, bis einschließlich Freitag, 29.12.2023, bleiben die Dienststellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW), inklusive Regionalzentren und Außenstellen, geschlossen. Über das Servicetelefon unter der Rufnummer 0800 1000 4800 können sich Kundinnen und Kunden zu Fragen rund um die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin an allen Werktagen von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr (freitags bis 15:30 Uhr) informieren. Videoberatungen finden in dieser Zeit nicht statt.

Bereits im letzten Jahr konnte die DRV BW dadurch beträchtliche Energieeinsparungen verzeichnen. Diesen Beitrag zum Energiesparen möchte sie 2023 mit den Schließtagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholen.

Ab Dienstag, 2. Januar 2024, stehen alle Dienststellen und Beratungsleistungen der DRV BW wieder zu den bekannten Öffnungszeiten zur Verfügung.

## Vereine/Veranstaltungen



### Verbandskasten im Auto noch haltbar?

Wir alle kennen Nachrichtenmeldungen, die von Verkehrsunfällen berichten. Treffen Sie als erste Person auf eine Unfallsituation mit verletzten Autofahrern, gilt es, Erste Hilfe zu leisten. Daher sind Sie gemäß §35 h der StVZO in der Pflicht, einen Verbandskasten im Auto mitzuführen. Dieser muss vollständig und aktuell sein.

- Laut StVZO muss jeder Autofahrer in Deutschland mindestens einen Verbandskasten im PKW mit sich führen.
- Für den Kfz-Verbandskasten gibt es strenge Richtlinien: Es müssen ganz bestimmte Utensilien in der richtigen Menge vorhanden sein.
- Der Erste-Hilfe-Kasten im Auto hat ein **Ablaufdatum** – nur ein Verbandskasten mit gültigem Haltbarkeitsdatum ist zweckmäßig und zulässig.



Als **DRK Ortsverein Lauterach – Kirchen** wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern unkompliziert helfen und bieten Verbandskästen der Firma Söhngen nach der aktuellen Standard DIN 13164 an.

Haltbarkeit der Verbandstoffe: 20 Jahre

**Kosten: 11,00€**

**Restbestand:** Solange der Vorrat reicht

Bei Bestellung oder Rückfragen: Sabrina Beller (0151 68560440), Jana Pfeifer (0172 3425457)

---

## Auswärtige Vereine/Veranstaltungen



Liederkranz Zwiefaltendorf

### Adventssingen am 17. Dezember 2023

Herzliche Einladung zum Adventssingen am 3. Adventssonntag, den 17. Dezember, um 17 Uhr in der St. Michaelskirche in Zwiefaltendorf. Es erwartet Sie eine besinnliche Stunde mit dem Liederkranz Zwiefaltendorf, der Trachtengilde mit Stubenmusik aus Riedlingen zusammen mit der Solistin Karina Aßfalg.

---

### LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

#### „Wie der Film auf die Leinwand kommt“

So lautet die Überschrift für unseren Kino-Besuch am **Freitag, 12.01.2024**. Bei der Umfrage über WhatsApp machte „Wochenendrebellen“ das Rennen. Wir treffen uns um 13.00 Uhr im Ehinger Kino. Um 13.30 Uhr startet die Vorführung. Sie dauert ca. 2 Stunden. Davor und danach besteht die Möglichkeit, hinter die Kulissen zu schauen (mehrere Gruppen). Nach dem Kino-Besuch lassen wir den Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in der „Villa Max“ ausklingen.

Kosten: ca. 7,- € (bei 60 Teilnehmerinnen)

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 07375 – 1367) oder über WhatsApp

Wir wünschen allen besinnliche Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr  
Vorsitzende Andrea Fischer und „die Powerbienen“



#### Ein Weihnachtskonzert mit Johann Sebastian Bach und Kirsten Sturm

Am Freitag, den 29. Dezember gibt Kirsten Sturm, Gastprofessorin an der Musikhochschule in Frankfurt, um 17 Uhr im Münster Obermarchtal ein weihnachtliches Orgelkonzert mit Werken von Johann Sebastian Bach. Der Eintritt ist 10 €, für Studierende und Auszubildende 5 €. Schüler und Schülerinnen haben freien Eintritt. Die Kasse öffnet um 16:30 Uhr.

## Weihnachtsliedersingen für Jung und Alt am 28. 12. Um 18 Uhr im Obermarchtaler Münster

Sie sind ein nicht austauschbarer Schatz unserer Kultur: die Weihnachtslieder. Mit der Botschaft der Menschwerdung Gottes erwärmen sie in der Weihnachtszeit alljährlich unsere Herzen. Doch auch sie unterliegen der zunehmenden Verkonsumierung. Sie rieseln als Stimmungsmacher aus den Lautsprechern in Super- und auf „Weihnachts“-Märkten und dies zur verkehrten Zeit: wochenlang vor Weihnachten und den Advent (Zeit der Erwartung) dabei verdrängend.

Gleichzeitig singen wir die wunderschönen, anrührenden und tiefsinnigen Weihnachtslieder immer weniger *selber* und *für uns selber*. In den Gottesdiensten werden sie natürlich gesungen, doch auf Grund der Vielzahl der traditionellen und (noch halbwegs) bekannten Weihnachtslieder kommt in der zweieinhalbwöchigen Weihnachtszeit zwischen „Heilig Abend“ und „Taufe des Herrn“ (Sonntag nach Dreikönig) jedes Lied kaum zweimal zum Zug. KURZUM: In Obermarchtal gönnen wir uns ein Stündchen „Weihnachtslieder“ mitten in der Weihnachtszeit – und zwar am Donnerstag, 28. Dezember um 18 Uhr im Münster, bei Kerzenschein. Dabei geht es um das gemeinsame Singen von Weihnachtsliedern. Gesangbücher dafür liegen bereit. Unterstützt werden wir durch Mitglieder des Münsterchores, die sich auf die Bänke verteilen - und begleitet von Gregor Simon an der Orgel. Kinder der GoDi-Gruppe Obermarchtal mit Stefanie Munding werden weihnachtliche Texte und auch zwei Lieder vortragen. Dazu kommen Einlagen der Instrumentalgruppe Obermarchtal (Sopran-, Alt, Tenorflöte und Cello) mit Hede Miller-Saup. Singen Sie mit oder kommen Sie gerne einfach auch nur zum Zuhören. Erfreuen wir uns, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an der klingenden Weihnachtsbotschaft.



### Bläuserserenade in der Weihnachtszeit mit dem Quintetto Legno

am Samstag, **30. Dezember 2023 um 19 Uhr** im Bürgersaal in Oberstadion.

Das Ensemble „Quintetto legno“ in der klassischen Bläserbesetzung Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott und Horn widmet sich seit vielen Jahren der Literatur für Bläserquintett aus verschiedenen Epochen.

Als musikalische Besonderheit in der Weihnachtszeit, so kurz vor dem Jahreswechsel, hören Sie Heiteres – Fröhliches - Besinnliches - Nachdenkliches aus verschiedenen Werken für Bläserquintett, u.a. „Der Nussknacker“ von Peter Tschaikowsky und weiteren Werken von Corelli, Stamitz, Prokofiev. Auch gängige Weihnachtsmelodien werden Sie erfreuen.

Wir laden Sie herzlich ein, in schöner Atmosphäre diese besonderen musikalischen Leckerbissen zu genießen.

### Oberschwäbischer Kalender *Impressionen aus der Heimat*

„Hoimed“ ist der Titel des Oberschwäbischen Kalender für 2024. Es ist die 38. Ausgabe und wie immer geht es um Heimatliches, Oberschwäbisches, um die Fasnet, um schwäbische

Köstlichkeiten und auf jedem Blatt um den schwäbischen Dialekt, das Markenzeichen des Kalenders.

Schülerinnen und Schüler aus den Berufsschulen Friedrichshafen und Bad Saulgau haben ein grafisches Blatt gestaltet, auf dem sie ausdrücken, was ihnen Heimat bedeutet. Dem Missbrauch des Heimatbegriffes sind die Kalendermacher ausgewichen, beleuchten aber das Problem von Verlust der Heimat durch Auswanderung, Flucht und Vertreibung.

Der Oberschwäbische Kalender 2024 hat 18 Blätter und kostet 12 Euro. Der Überschuss aus dem Kalenderverkauf geht an ausgewählte Schulen und beruflichen Ausbildungsstätten in Entwicklungsländern.

Informationen zum Erwerb unter:

[www.oberschwäbischerkalender.de](http://www.oberschwäbischerkalender.de)



## Anzeigen

**Weihnachtsgeschenk gesucht?  
Wir haben die Idee!**

„Schwäbischer Duranand“ am **Samstag, 27.04.2024, um 20:00 Uhr**  
im Gsthaus „Kreuz in Obermarchtal  
**mit Hillu´s Herzdropfa & Markus Zipperle**

Karten im Vorverkauf (VKK 20,-€) bei folgenden Vorverkaufsstellen:

- Gasthaus Kreuz
- Bäckerei „Engler“
- Schloß-Apotheke
- VR-Bank Alb-Blau-Donau (Obermarchtal)

Es lädt ein der „CDU-Ortsverband Obere Donau“ – Vorsitzender Walter Stützle



**Äpfel-  
direkt vom Erzeuger**

**Obstverkauf**  
**Samstag, 16.12.2023,**  
**Samstag, 23.12.2023 und**  
**Samstag, 13.01.2024**

Verkauf alle 14 Tage:  
in Obermarchtal, Datthausen, Reutlingendorf,  
Zwiefaltendorf, Rechtenstein, Emeringen und Lauterach!

Verkaufszeiten:

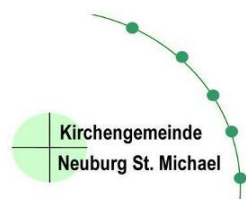
Reutlingendorf:	07:30-08:00 Uhr	beim Dorfbrunnen
Zwiefaltendorf:	08:15-08:45 Uhr	beim Gemeindehaus
Lauterach:	09:00-09:30 Uhr	beim Markt
Emeringen:	09:40-10:10 Uhr	beim Rathaus
Datthausen :	10:15-10:30 Uhr	am Radfahrer-Rastplatz
Obermarchtal:	10:40-11:20 Uhr	gegenüber Bäckerei Engler.
Rechtenstein:	11:30-12:00 Uhr	an der Bushaltestelle

### Adventsgedicht

Bleib einmal stehen und haste nicht  
und schau das kleine stille Licht.  
Hab einmal Zeit für dich allein,  
zum reinen unbekümmert sein.  
Lass deine Sinne einmal ruhn  
und hab den Mut zum gar nichts tun.  
Sei wieder Mensch und wieder Kind  
und spür, wie Kinder glücklich sind.  
Dann bist von aller Hast getrennt,  
Du auf dem Weg hin zum Advent.



## Kirchliche Mitteilungen



### Gottesdienstordnung St. Michael Neuburg mit Lauterach, Talheim und Reichenstein

#### **Pfarramt St. Michael Neuburg, Kirchweg 2, 89617 Untermarchtal**

Pfarramt Untermarchtal: Tel. 07393-917588/ Fax 07393-917589

E-Mail: StAndreas.Untermarchtal@drs.de

Pfarramt Obermarchtal: Tel. 07375-92131/Fax 07375-92132

E-Mail: StPetrusundPaulus.Obermarchtal@drs.de

Homepage: [www.se-marchtal.de](http://www.se-marchtal.de)

Pfarrbüro Untermarchtal (Frau Epp): Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrbüro Obermarchtal (Frau Kolb): Dienstag und Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Pfarrer Gianfranco Loi Tel. 07375 92131 E-Mail: [gianfranco.loi@drs.de](mailto:gianfranco.loi@drs.de)

Diakon Johannes Hänn Tel. 07375 92131 E-Mail: [Johannes.Haenn@drs.de](mailto:Johannes.Haenn@drs.de)

#### **Gültig vom 17.12. bis 31.12.2023**

**Im Notfall für eine Krankensalbung bitte im Pfarrhaus Obermarchtal anrufen Tel. 0737592131**

**Wichtiger Hinweis: Im Sterbefall wegen einer Grabbelegung im Friedhof in Neuburg bitte unseren Kirchenpfleger Hans Eglinger kontaktieren. Tel.: 07375/922661**

### **3.Adventssonntag**

Sa 16.12.	18.00 Uhr	Eucharistiefeier, Pfarrkirche Untermarchtal -Vorstellung der Erstkommunionkinder-
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 17.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Neuburg</b> <b>-Vorstellung der Erstkommunionkinder-</b>
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Emeringen
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Bußgottesdienst Klosterkirche</b>
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Bußfeier, Münster Obermarchtal</b>
Do 21.12.	<b>O Aufgang</b>	
	<b>07.30 Uhr</b>	<b>Schülerwortgottesdienst, Pfarrkirche Untermarchtal</b>
	<b>09.00 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier, Kapelle Lauterach</b> <b>-Hl. Messe für Johann Ege-</b>
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
Fr 22.12.	<b>O König der Völker</b>	
	06.05 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	06.30 Uhr	Eucharistiefeier, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	17.30 Uhr	Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit, St. Urban Obermarchtal

	18.00 Uhr	Abendmesse, St. Urban Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 23.12.	<b>O Immanuel</b>	
	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	14.00 Uhr	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

<b>4.Adventssonntag</b>	<b>Heilig Abend/ Adveniat Kollekte</b>
-------------------------	--

Sa 23.12.	KEINE	Messe, Pfarrkirche Untermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 24.12.	08.15 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	<b>08.45 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier ohne Predigt, Klosterkirche</b>
	<b>14.30 Uhr</b>	<b>Eucharistiefeier mit Krippenspiel, Neuburg</b>
	15.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel, Pfarrkirche Untermarchtal
	15.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel, Emeringen
	16.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Krippenspiel, Reutlingendorf
	17.00 Uhr	Christmette, Münster Obermarchtal
	21.30 Uhr	Christmette, Klosterkirche

<b>Mo 25.12</b>	<b>Weihnachten/ Adveniat Kollekte</b>	<b>Hochfest der Geburt des Herrn</b>
-----------------	---------------------------------------	--------------------------------------

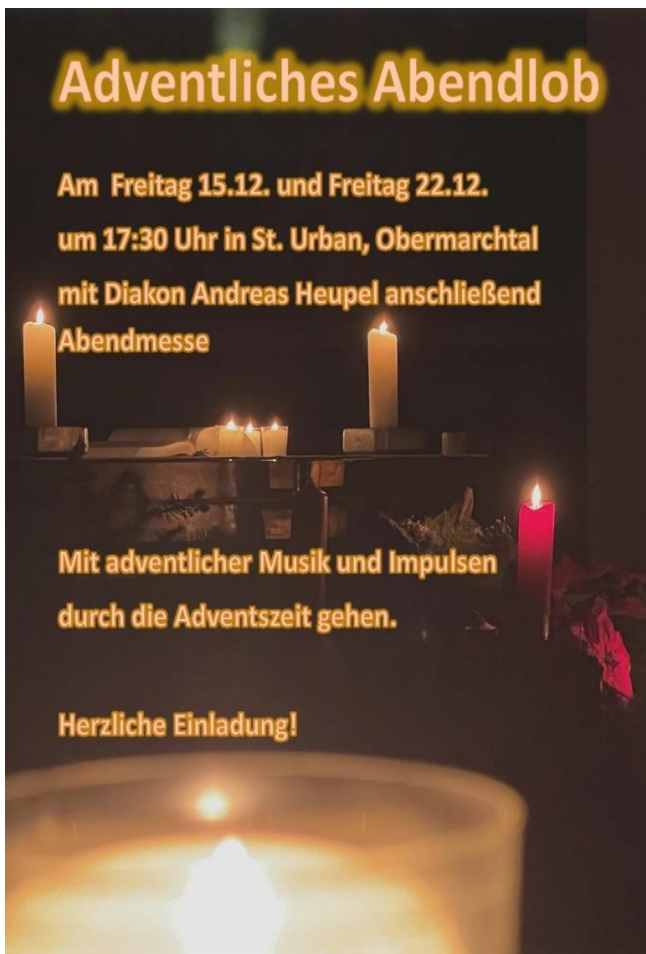
	09.45 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Festgottesdienst, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen
	08.45 Uhr	Wort-Gottes-Feier, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Feierliche Vesper, Klosterkirche

<b>Di 26.12.</b>	<b>2. Weihnachtsfeiertag</b>	<b>Heiliger Stephanus</b>
------------------	------------------------------	---------------------------

	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Krippenspiel und Kindersegnung, Klosterkirche
	08.45 Uhr	Eucharistiefeier mit Kindersegnung, Reutlingendorf
	10.15 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung, Emeringen
	<b>10.15 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung, Neuburg</b>
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier mit Musikkapelle, Münster Obermarchtal
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
	13.30-17.00 Uhr	Anbetung, Klosterkirche
	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
Sa 30.12.	07.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Laudes, Klosterkirche
	KEINE	Beichtgelegenheit, Klosterkirche

<b>Fest der Heiligen Familie/ Silvester</b>
---

Sa 30.12.	19.00 Uhr	Vesper, Klosterkirche
So 31.12.	09.00 Uhr	Laudes, Klosterkirche
	10.15 Uhr	Eucharistiefeier, Münster Obermarchtal
		-Aussendung der Sternsinger-
	17.00 Uhr	Eucharistiefeier zum Jahresschluss, Klosterkirche
	<b>18.00 Uhr</b>	<b>Wort-Gottes-Feier mit Jahresschluss, Neuburg</b>
	19.00 Uhr	Wort-Gottes-Feier mit Jahresschluss, Reutlingendorf
	19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Emeringen



## Adventliches Mandolinenkonzert

Ein adventliches Mandolinenkonzert gestalten Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel (Mandoline) und Kirchenmusikdirektor Volker Linz (Klavier) am Montag, 18. Dezember, 18.00 Uhr in der Ulmer Nikolauskapelle, Neue Str. 102. Johann Nepomuk Hummel, der Lieblingsschüler Mozarts, hat eine große Sonate für Mandoline und Klavier komponiert. Beethoven schrieb zwei Sonatinen sowie feine Variationen in D-Dur während eines Pragaufenthaltes 1796. Dazu kommen instrumentale Bearbeitungen zweier bekannter Adventslieder: Johannes Taulers „Es kommt ein Schiff geladen“ und Friedrich von Spees „O Heiland, rei die Himmel auf.“ Diese Weisen werden in Bachsche Musik gebettet und für den Alltag gedeutet. Dass Tauler und Spee Zeugen eines innerlichen Glaubens sind, ist eine gute Vorbereitung auf Weihnachtsfest, über das Angelus Silesius dichtet: „Wär Christus tausendmal in Betlehem geboren und nicht in dir, du wärest ewiglich verloren.“ Ohne Anmeldung. Eintritt frei. Spenden erbeten. Infos beim katholischen Dekanat Ehingen-Ulm, Tel.: 0731/9206010, E-Mail: [dekanat.eu@drs.de](mailto:dekanat.eu@drs.de).

Verband Katholisches Landvolk e.V.  
Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711 9791-4580, E-Mail: [vkf@landvolk.de](mailto:vkf@landvolk.de)



### Online Elterntagung

Herzliche Einladung an alle Interessierten zur Tagung für Eltern, Großeltern und Pädagogen. Herr Günther Bayer spricht zum Thema: "Resilienz – die Kraft unserer Kinder?"

am Donnerstag, 11. Januar 2024, Beginn: 19:30 Uhr.

Resilient ist, wer sich von Stress, Krisen und Schicksalsschlägen nicht entmutigen lässt und das Beste aus dem Unglück macht. Resilienz ist meist nicht angeboren, sondern kann während der Erziehung erworben werden. Der Vortrag gibt Beispiele, wie man Kinder stärker gegenüber Krisen machen kann, wie man mit Krisen umgeht und wie wir überhaupt selber krisenfester werden können.

Anmeldungen bitte bis 10.01.2024 beim:  
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart, E-Mail: [vkf@landvolk.de](mailto:vkf@landvolk.de)

Der Eintritt ist frei. Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA Bank Stuttgart, IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendungszweck: „Online Elterntagung 24“ überweisen.